

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2024**hier: Altlastensanierung Altenaer Straße 212-214**

Beschlussvorlage Nr. 249/2024

Produkt: 14.01.01 Umweltschutz

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.12.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

einmalig

400.000,00 €

lfd. jährlich

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/ /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis entfällt**Beschlussvorschlag:**

Bei Auftragssachkonto P 14010101 – 7852000 – Altlastensanierung Altenaer Straße 212-214 werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus folgenden Auftragssachkonten:

N 01100504 – 7821000 – Allgemeiner Grunderwerb – 70.000 €
P 01100502 – 7821000 – Allgemeiner Grunderwerb – 90.000 €
J 01100605 – 7852000 – Neubau FW Oberrahmede – 240.000 €

Begründung:

Für die städtischen Grundstücksflächen Altenaer Straße 212 – 214, vorgesehen für den Neubau der kombinierten Feuer- und Rettungswache Oberrahmede, wurde auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages I zwischen dem AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) und der Stadt Lüdenscheid eine Sanierungsplanung durch das beauftragte Gutachterbüro erarbeitet. Diese sieht den Rückbau der aufstehenden Gebäude sowie die Bodensanierung in definierten Sanierungszonen durch Ausheben des belasteten Bodens vor. Die vorgelegte Sanierungsplanung beinhaltet zudem eine Kostenschätzung der Maßnahme.

Auf dieser Basis schätzt der AAV als Maßnahmenträger die Gesamtkosten der Maßnahme auf fast 2 Mio. Euro. Der von der Stadt aufzubringende 20%ige Eigenanteil beläuft sich demnach auf 400.000 Euro.

Für den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages II über den Rückbau/die Bodensanierung ist dieser Eigenanteil in Höhe von 400.000 Euro im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Der Mittelabfluss wird voraussichtlich erst Ende 2025 erfolgen. Zum Abschluss des Vertrages sind die Haushaltsmittel nunmehr formal bereitzustellen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind diese als Auszahlungsermächtigung nach 2025 zu übertragen.

Die Deckung kann aus folgenden Auftragskonten erfolgen:

N 01100504 – 7821000 – Allgemeiner Grunderwerb – 70.000 € (Haushaltsrest)
P 01100502 – 7821000 – Allgemeiner Grunderwerb – 90.000 €
J 01100605 – 7821000 – Neubau FW Oberrahmede – 240.000 €

Lüdenscheid, den 13.11.2024

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer